



# Junge Geflüchtete

Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

(Stand: 25. Mai 2016)

## Inhalt

<b>1. Zum Aufbau und zur Nutzung der Übersicht</b> .....	4
<b>2. Tabellarische Übersicht der Angebote für junge Geflüchtete</b> .....	8
2.1 Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache .....	9
2.2 Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung .....	12
2.3 Strukturen zur Beratung und Begleitung .....	16
<b>3. Detailinformationen zu ausgesuchten Angeboten mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW</b> .....	19
18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg .....	19
Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge.....	20
BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge .....	21
Förderzentrum für Flüchtlinge .....	22
Integrationskurse für Asylbewerber.....	23
Integration Points.....	24
Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (IvAF) .....	26
Internationale Förderklassen am Berufskolleg .....	27
Jugendmigrationsdienste – Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“ .....	28
Kommunale Integrationszentren/Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI) .....	29
KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration.....	31
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.....	32
KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb .....	33

PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge .....	34
PerjuF – H: Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk.....	36
Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahre .....	37
Sprachkurse für studierfähige Flüchtlinge .....	38
Wege in Ausbildung für Flüchtlinge (BMBF/BA/ZDH).....	39
Willkommenslotsen.....	41
<b>4. Einbeziehung junger Geflüchteter im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens    „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) .....</b>	<b>42</b>
<b>5. Ergänzende Informationen und Linktipps .....</b>	<b>45</b>

## 1. Zum Aufbau und zur Nutzung der Übersicht

Diese Übersicht listet Angebote für junge Geflüchtete auf. Die Arbeitshilfe soll insbesondere den Partnern im Ausbildungskonsens NRW, aber auch anderen interessierten Akteuren wie den Kommunalen Koordinierungsstellen und den Regionalagenturen eine schnelle Übersicht über zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit für die Zielgruppe „Junge Geflüchtete“ verschaffen.

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet eine Auswahl an zentralen Angeboten (vgl. Liste – Seite 5f) auf. Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, die sich nicht speziell an die Zielgruppe junger Geflüchteter richten, aber auch von ihnen genutzt werden können (wie z. B. abH oder Assistierte Ausbildung), werden nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu auch Übersicht der BA (Seite 44).

Die Übersicht beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Teile:

**Kapitel 2** besteht aus einer tabellarischen Übersicht mit stichwortartigen Informationen zu zentralen Angeboten in den Themenfeldern

1. Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache
2. Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3. Strukturen zur Beratung und Begleitung

**Kapitel 3** besteht aus Detailinformationen zu den Förderangeboten und vermittelt – wo möglich - Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand des jeweiligen Förderangebotes in NRW.

**Kapitel 4** beschreibt die Einbeziehung junger Geflüchteter im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule und Beruf.“

**Kapitel 5** verweist auf zentrale Internetseiten, über die die rechtlichen Grundlagen und die Fachdiskussion zur Integration junger Geflüchteter recherchiert werden können.

Der Zugang zu den aufgeführten Angeboten unterscheidet sich je nach Aufenthaltsstatus der jungen Geflüchteten. Unterschieden wird wie folgt:

- Asylbewerber, Asylbewerberinnen erhalten mit der Antragstellung auf Asyl eine **Aufenthaltsgestattung**, die sie während des gesamten Asylverfahrens behalten.
- Werden Asylbewerber bzw. Asylbewerberinnen als Asylberechtigte anerkannt oder wird ihnen ein anderer Schutzstatus zuerkannt, erhalten sie eine **Aufenthaltserlaubnis**. Flüchtlinge, die über ein Aufnahmeprogramm (z. B. aus Syrien) aufgenommen werden, besitzen eine Aufenthaltserlaubnis.
- Wird der Asylantrag abgelehnt, ist der Ausländer/die Ausländerin ausreisepflichtig. Kann die Ausreise oder eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung nicht zeitnah zur Entscheidung über den Asylantrag erfolgen, wird die Aufenthaltsbeendigung vorübergehend ausgesetzt und zum Nachweis eine **Duldung** erteilt; der Ausländer, die Ausländerin bleibt ausreisepflichtig.<sup>1</sup>

Bis zu formellen Antragstellung auf Asyl ist eine Teilnahme an Angeboten zur Integration für Asylsuchende in der Regel nicht möglich. In vielen Fällen vergehen von der ersten Registrierung bis zur Asylantragstellung mehrere Monate. Die Agenturen für Arbeit können aber auch Asylsuchende (diejenigen mit einer BÜMA<sup>2</sup>, die noch keinen formellen Asylantrag gestellt haben) mit guter Bleibeperspektive frühzeitig fördern.

### Verzeichnis der berücksichtigten Angebote bzw. Programme (nachfolgend sortiert in alphabetischer Reihenfolge):

1. 18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg
2. APP: Einstieg Deutsch
3. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
4. BOF -Berufsorientierung für Flüchtlinge
5. Förderzentrum für Flüchtlinge
6. Integrationskurse für junge Erwachsene

<sup>1</sup> Quelle: [Fragen und Antworten zum Aufenthaltsstatus und zum Zugang zur Berufsausbildung](#)

<sup>2</sup> Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

7. Integrationskurs mit Alphabetisierung
8. Integration Points
9. IvAF – Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen
10. Internationale Förderklassen am Berufskolleg
11. Jugendmigrationsdienste - Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“
12. KAUSA Servicestellen
13. KompAS – Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
14. Kommunale Integrationszentren / Landeskoordinierungsstelle der Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI)
15. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
16. PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge
17. PerjuF-H: Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk
18. Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahre
19. Sprachkurse für studierfähige Flüchtlinge
20. Wege in Ausbildung für Flüchtlinge (Initiative von BA/BMBF/ZWH)
21. Willkommenslotsen
22. Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge

### Zur Nutzung der Übersicht:

- Die Angebote sind jeweils alphabetisch sortiert.
- Zu den meisten Angeboten werden Links angegeben, über die detaillierte Förderinformationen bzw. weitergehende Materialien zur Umsetzung des jeweiligen Programms/Angebotes gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit (insbesondere bei Ausdruck des Dokumentes) sind die URL-Adressen nur in einer verkürzten Form angezeigt. Alle Links sind aktiviert und führen direkt auf Unterseiten, so dass über das Dokument auch eine vertiefende Recherche auf programmbezogenen Internetseiten und/oder in anderen Dokumenten möglich ist.
- **Die Programmübersicht steht ausschließlich in der PDF-Version zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert.** Die aktuellste PDF-Version wird zum Download über die Internetseite [www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete](http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete) zur Verfügung gestellt.

Es ist geplant, als Anhang zu der Veröffentlichung eine Tabelle zur Verfügung zu stellen mit Angaben zu den jeweiligen Aktualisierungen, so dass regelmäßige Nutzer/innen der Übersicht sich schnell orientieren können, ob sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben haben.

Für Rückfragen zur Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an

- Christiane Siegel (Tel. 02041 767-205; [c.siegel@gib.nrw.de](mailto:c.siegel@gib.nrw.de))
- Thomas Lindner (Tel. 02041 767-276; [t.lindner@gib.nrw.de](mailto:t.lindner@gib.nrw.de))

## 2. Tabellarische Übersicht der Angebote für junge Geflüchtete

Die Übersicht gibt stichwortartig Informationen zu zentralen Angeboten in den Themenfeldern

1. Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache
2. Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3. Strukturen zur Beratung und Begleitung

Die Angebote<sup>3</sup> sind alphabetisch sortiert nach dem Programmnamen bzw. der Bezeichnung des Förderinstrumentes und den jeweiligen Themenfeldern zugeordnet. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie konzentriert sich auf zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit für die Zielgruppe „Junge Geflüchtete“.

Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, die nicht speziell für junge Geflüchtete sind, aber auch von ihnen genutzt werden können (wie z. B. abH oder Assistierte Ausbildung), werden nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu auch Übersicht der BA (Seite 44).

---

<sup>3</sup> Vgl. Liste Seite 5f



## 2.1 Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
APP: „Einstieg Deutsch“	BMBF	<p>Niedrigschwellige, auf die Herkunftssprachen von Flüchtlingen angepasste Angebote, die mit Smartphones genutzt werden können und zu der Lernplattform <a href="http://www.ich-will-deutsch-lernen.de">www.ich-will-deutsch-lernen.de</a> hinführen.</p> <p>Anbieter ist der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V.</p> <p>Ziel ist die qualitative Verbesserung der individuellen Förderung und Qualifizierung von Zuwanderern durch die Potenziale virtueller, computergestützter Aufgaben auf den <a href="#">Niveaus A1 – B1</a>. Daneben gibt es ein umfangreiches Zusatzangebot zur Alphabetisierung sowie Lernszenarien, die sich an berufl. Handlungssituationen orientieren.</p>	<p><a href="http://www.ich-will-deutsch-lernen.de">Ich-will-deutsch-lernen.de</a> ist ein Lernportal für Menschen, die ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern möchten.</p> <p>Für Unterrichtszwecke steht das Portal dem pädagogischen Personal in Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Verfügung.</p> <p>Außerdem nutzungsberechtigt sind Lehrkräfte an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie pädagogische Fachkräfte bei Bildungsträgern.</p>	<p><a href="http://www.ich-will-deutsch-lernen.de">www.ich-will-deutsch-lernen.de</a></p>
Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	MAIS, ESF (Projektauftrag des MAIS vom Juni 2015)	<p>Angebote zur Sprachförderung bis zum <a href="#">Sprachniveau A1</a>; die Kurse umfassen 300 Unterrichtseinheiten (UE).</p> <p>Ziel ist es, den Anschluss an weiterführende Sprach- und Schulungsangebote zu ermöglichen, dadurch die Potenziale der Flüchtlinge zu nutzen und einen möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktzugang</p>	<p>Zur Teilnahme sind Personen mit individuell guter Bleibeperspektive berechtigt, die zu Beginn des Basissprachkurses keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes haben. Die Teilnehmenden werden durch die örtlichen Agenturen für Arbeit zugewiesen.</p>	<p><a href="#">Broschüre „Sprachförderangebote für Geflüchtete“</a></p> <p>Vgl. auch Seite 20</p>

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
		zu gewährleisten.		
Integrationskurse für junge Erwachsene	BAMF (Integrationskursverordnung – IntV)	Im Jugendintegrationskurs erwerben junge Erwachsene alle sprachlichen Mittel und Kenntnisse, die sie für einen möglichst raschen Eintritt ins deutsche Bildungssystem oder in den Arbeitsmarkt benötigen (Deutsch bis zum <a href="#">Sprachniveau B1</a> , Umfang: 960 UE).	<p>Junge Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht mehr schulpflichtig sind und die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung anstreben.</p> <p>Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 – 3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden.</p>	<p><a href="http://www.bamf.de">www.bamf.de</a>            Vgl. auch Seite 23</p>
Integrationskurse mit Alphabetisierung	BAMF (Integrationskursverordnung - IntV)	Aufgabe des Alphabetisierungskurses ist es, die Teilnehmenden innerhalb von 960 bis maximal 1.260 Unterrichtseinheiten dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung möglichst nah zu bringen und gleichzeitig Deutschkenntnisse zu vermitteln.	<p>Migrantinnen und Migranten, die gemäß § 4 Abs.1 IntV teilnahmeberechtigt sind und bei welchen der Besuch eines allgemeinen Integrationskurses oder eines anderen Integrationskurses für spezielle Zielgruppen auf Grund fehlender oder ungenügend vorhandener Kompetenzen im schriftsprachlichen Bereich nicht sinnvoll ist.</p> <p>Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrati-</p>	<p><a href="http://www.bamf.de">www.bamf.de</a>            Vgl. auch Seite 23</p>

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
			onskurs zugelassen werden.	
Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahre	MSW (Projektförderung)	Ziel ist es, ein lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln zu ermöglichen. Angebote zur Sprachförderung <u>bis</u> zum <u>Sprachniveau B1</u> ; die Kurse umfassen zwischen 70 und 100 UE.	In 2015/2016 neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und – sofern nachweisbar - von der Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen sind.	<a href="http://www.schulministerium.nrw.de">www.schulministerium.nrw.de</a> Vgl. auch Seite 37
Sprachkurse für studierfähige Flüchtlinge	Land NRW	Breites Angebot an unterschiedlichen Maßnahmen zum Spracherwerb an Hochschulen, bis hin zur sprachlichen Studierfähigkeit: <u>Stufe A1 bis zur Stufe C1</u>	Die Angebote richten sich an Flüchtlinge, die studieren möchten und die notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen für Sprachkurse an den Hochschulen sind sehr unterschiedlich.	<a href="http://www.wissenschaft.nrw.de">www.wissenschaft.nrw.de</a> Vgl. auch Seite 38

## 2.2 Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)/ MSW (APO BK § 22 Absatz 2)	Junge Flüchtlinge nehmen an drei Tagen/Woche an der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit teil und besuchen an zwei Tagen/Woche den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Teilzeit“ im Berufskolleg. Dauer: Ein Schuljahr bzw. 12 Monate	Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang im Alter von 18 bis 25 Jahren, die keinen Zugang in BvB haben.	Vgl. auch Seite 19
BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge	BMBF, BA, ZDH	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung“. BOF bereitet die jungen Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. Dauer: 12 Wochen	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarkt-zugang. Anschlussangebot für Absolventen von PerjuF-H und PerjuF (vgl. unten); ggf. auch für TN aus anderen Maßnahmen.  Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig, unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.	<a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a> Vgl. auch Seite 21

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Förderzentrum für Flüchtlinge	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. §45 I S. 1 SGB III)	i. d. R. drei- bis sechsmonatige Maßnahme zur Förderung des Integrationsfortschritts bzw. zur beruflichen Eingliederung, Vermittlung bzw. Erweiterung berufsbezogener Sprachkenntnisse  Angebot sozialintegrativer Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung.	Teilnehmer sind <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang,</li> <li>▪ Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive mit Aufenthaltsgestattung, die keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen,</li> <li>▪ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie</li> <li>▪ erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund und</li> <li>▪ arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund.</li> </ul> Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF hat Vorrang	Vgl. auch Seite 22
Internationale Förderklasse am Berufskolleg	MSW (§ 21 Abs. 3 APO-BK Anlage A)	Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang mit einer Gesamtstundenzahl von 1240 – 1440 Unterrichtsstunden. Die IFK ermöglicht einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss. SuS können die IFK einmal wiederholen.	Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme in einer Regelklasse verfügen.	<a href="http://www.berufsbildung.nrw.de">www.berufsbildung.nrw.de</a> Vgl. auch Seite 27

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	BA (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) in Zusammenarbeit mit BAMF (§§ 18 ff IntV)	Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen.  Dauer: 6 – 8 Monate; 660 UE	Das Angebot richtet sich an erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge im Alter von grundsätzlich 18 bis 50 Jahren	Vgl. auch Seite 33
PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)	Die i. d. R. vier- bis max. sechsmonatige Maßnahme richtet sich an junge Flüchtlinge unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> Vgl. auch Seite 34
PerjuF-H – Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	BMAS, BA, ZDH (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III bzw. nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III)	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Das niedrigschwellige Angebot insbesondere für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren richtet sich hier auf die Vorbereitung einer dualen Ausbildung im Handwerk.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	<a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a> Vgl. auch Seite 36

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge	BMBF/DAAD	Der DAAD möchte das Potenzial studierfähiger Flüchtlinge fördern und ihnen den Anschluss an die deutschen Hochschulen ermöglichen. Daher realisiert er gemeinsam mit Hochschulen und Partnerorganisationen verschiedene Programme und Maßnahmen, um die Integration von Flüchtlingen an den deutschen Hochschulen zu unterstützen.	Studierfähige Flüchtlinge	<a href="http://www.daad.de">www.daad.de</a>
Wege in Ausbildung für Flüchtlinge	BMBF, BA, ZDH	Die gemeinsame Initiative von BMBF, BA und ZDH fördert die individuelle Begleitung und Unterstützung junger Flüchtlinge am Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung. Die Initiative ist zunächst auf 24 Monate angelegt und umfasst die Angebote PerjuF-H und BOF.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	<a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a> Vgl. auch Seite 39

## 2.3 Strukturen zur Beratung und Begleitung

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Integration Points	BA in Zusammen- arbeit mit MAIS und Kommunen in NRW	Unter dem Dach der Arbeitsagentur werden alle Hilfen angeboten, die für eine Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Arbeit und Ausbildung erforderlich sind. Dazu werden die Kompetenzen von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommunalverwaltung (z. B. Ausländeramt) gebündelt. So können schnell koordinierte Hilfen geboten und Entscheidungen aus einer Hand getroffen werden, um den Weg in Beschäftigung zu beschleunigen.	<p>Integration Points als die Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen sind die erste Anlaufstelle für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personen mit Aufenthaltsgestattung,</li> <li>▪ Personen, mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz und</li> <li>▪ Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz.</li> </ul> <p>Der Integration Point kann von allen oben erwähnten Personengruppen genutzt werden. Initiativ werden im Rechtskreis SGB III jedoch nur diejenigen Personen angesprochen, bei denen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist („hohe Bleibewahrscheinlichkeit“) und</li> <li>▪ für absehbare Zeit ein grundsätzlicher Arbeitsmarktzugang besteht, also nicht aufgrund z. B. einer Abschiebeverfügung oder eines längerfristig verfügbaren Beschäftigungsverbots von vornherein ausgeschlossen ist.</li> </ul>	<p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></p> <p>Vgl. auch Seite 24</p>



Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen – IvAF	BMAS, ESF-Integrationsrichtlinie Bund	Die über IvAF geförderten Modellprojekte und Netzwerke richten sich an AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.	Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel	<a href="http://www.esf.de">www.esf.de</a> <a href="http://www.frnw.de">www.frnw.de</a> Vgl. auch Seite 26
Jugendmigrationsdienste/Modellprojekt „jmd2start“	BMFSFJ	Die Jugendmigrationsdienste unterstützen mit niedrigschwelligen Angeboten alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Das Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“ erprobt eine qualifizierte Beratungsarbeit für die junge Flüchtlinge zu den Schwerpunkten Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnsituation oder schulische Integration.	Flüchtlinge zwischen 12 und 27 Jahren, die entweder eine Duldung haben oder sich im Asylverfahren befinden.	<a href="http://www.jmd-portal.de">www.jmd-portal.de</a> Vgl. auch Seite 28
KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration	BMBF (Jobstarter plus)	KAUSA Servicestellen entwickeln und etablieren regionale Beratungsnetzwerke, um Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund in Ausbildungsfragen zu unterstützen.	Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund. Die KAUSA Servicestellen beraten seit 1. Februar 2016 auch junge Flüchtlinge.	<a href="http://www.jobstarter.de">www.jobstarter.de</a> Vgl. auch Seite 31

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Kommunale Integrationszentren/ LaKI	MAIS, MSW (Teilhabe- und Integrationsgesetz)	Die KI vernetzen vor Ort die integrationsrelevanten Akteure. Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Schwerpunkte liegen jeweils in den Bereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“.	Zielgruppe sind Integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen, Lehrerinnen und Lehrer in Seiteneinsteigerklassen, Internationalen Förderklassen / Berufskollegs, Seiteneinsteiger im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung sowie ehrenamtliche Akteure	<a href="http://www.mais.nrw">www.mais.nrw</a> <a href="http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/">www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/</a> Vgl. auch Seite 29
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	BMBF (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement)	Kernaufgabe der Koordinator/-innen ist es, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen.	Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Flüchtlingen optimal zu unterstützen, ermöglicht das BMBF die Finanzierung von Koordinatoren	<a href="http://www.transferagenturen.de">www.transferagenturen.de</a> Vgl. auch Seite 32
Willkommenslotsen	BMWi, ESF (Programm „Passgenaue Besetzung ...“)	Die Willkommenslotsen sollen kleinen und mittleren Unternehmen zu allen Fragen rund um die Besetzung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Stellen mit geeigneten Flüchtlingen beratend zur Seite stehen.	KMU; junge Flüchtlinge	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> Vgl. auch Seite 41

### **3. Detailinformationen zu ausgesuchten Angeboten mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW**

#### **18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg**

##### 1. Durchführung

In Kooperation mit der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Seite 22) gibt es für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 25 Jahren die Möglichkeit zum Besuch der Teilzeitform der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg. Grundlage der Umsetzung ist eine Vereinbarung zwischen RD und MSW – vgl. auch Beschluss des Beirates Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (RD) „Bildungsteilhabe und nachhaltige berufliche Integration von volljährigen jungen Flüchtlingen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren“ von März 2016

##### 2. Ziel/Inhalt

RD und MSW gehen übereinstimmend davon aus, dass es für eine nachhaltige Integration dieser Zielgruppe in den Ausbildungsmarkt wichtig ist, dass Angebote vorgehalten und eröffnet werden, die nach der erfolgreichen Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu einem Schulabschluss sowie zur Ausbildung hinführen. Asylbewerber und junge geduldete Flüchtlinge haben aufgrund der bestehenden Wartezeiten faktisch keinen Zugang zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und können deshalb auch nicht in die Ausbildungsvorbereitung Teilzeit aufgenommen werden.

Die RD und das MSW verfolgen das Ziel, den beschriebenen Engpass bei den nicht mehr schulpflichtigen Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang im Alter von 18 bis 25 Jahren, die keinen Zugang in BvB haben, durch eine Bündelung von Angeboten der BA und Beschulungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit in Berufskollegs in den Blick zu nehmen. Dazu soll den Teilnehmern an der RD-Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (vgl. Seite 23) im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Ausbildungspotential der Zugang in die Ausbildungsvorbereitung Teilzeit des Berufskollegs ermöglicht werden. Eine Beschulung findet an zwei Tagen pro Woche statt, an drei Tagen pro Woche die Teilnahme am Förderzentrum. Das Förderzentrum für Flüchtlinge als Maßnahme nach §45 SGB III kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmer erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen. Darüber hinaus werden berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. erweitert. Ergänzend kommen auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz. Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate.

##### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Geplant ist, zunächst 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“, die nicht mehr schulpflichtig sind, den Zugang zu Klassen der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im Berufskolleg zu ermöglichen. Berufskollegs, die über ausreichende personelle und räumliche Ressourcen verfügen, ermöglichen den Teilnehmern am FFF im Rahmen der getroffenen Absprache diese Beschulung. Eine Umsetzung soll zunächst an ausgewählten Standorten zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Hierfür sind sowohl ländliche Regionen als auch städtische Ballungsgebiete in den nachfolgenden Arbeitsagenturbezirke der ausgewählt worden: Aachen, Ahlen/Münster, Bielefeld, Bochum, Bonn, Detmold, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund, Herford, Köln, Oberhausen, Rheine, Solingen-Wuppertal, Siegen.

##### 4. Weitere Informationen im Internet

Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg: [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge

### 1. Durchführung

Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte – Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“; Zur Teilnahme sind Personen mit individuell guter Bleibeperspektive berechtigt, die zu Beginn des Basissprachkurses keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes haben. Die Teilnehmenden werden durch die örtlichen Agenturen für Arbeit zugewiesen.

### 2. Ziel/Inhalt

Aktuell haben noch immer nicht alle Geflüchteten mit einer individuell guten Bleibeperspektive Zugang zu den Deutschsprachförderangeboten des Bundes (z.B. Integrationskurse). Eine berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF) ist zudem erst ab dem [Sprachniveau A1](#) entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) möglich. Das Modellprojekt „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ verfolgt daher den Ansatz, die Lücke der fehlenden Sprachkompetenz bei den Flüchtlingen zu schließen und ermöglicht den Teilnehmenden den Erwerb der Sprachkompetenz (A1 GER). Die Basissprachkurse dieses Modellprojekts bestehen aus 300 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Minuten) pro Kurs. Ergänzend können Fahrtkosten gefördert werden.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Pro Arbeitsagenturbezirk fördert das MAIS 8 basale Sprachkurse. Volkshochschulen und anerkannte Weiterbildungseinrichtungen sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Integrationskursträger konnten im Juni 2015 ihr Interesse bekunden. Von allen Trägern, die ihr Interesse bekundet haben, wurden insgesamt 49 Sprachkursträger landesweit aufgefordert einen Antrag zu stellen. Voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni wird ein weiterer Aufruf veröffentlicht werden, mit dem weitere 8 Kurse pro Bezirk ausgeschrieben werden. Der Förderzeitraum ist bis zum 31.12.2016 begrenzt.

### 4. Weitere Informationen im Internet

Aufruf des ESF-Programms: [www.kfi.nrw.de](http://www.kfi.nrw.de)

## **BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge**

### 1. Durchführung

Das Angebot ist Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ (vgl. Seite 38). BOF bereitet die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vor und setzt dabei auf eine vertiefte fachliche und praktische Berufsorientierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks. Das Programm ist zunächst auf 24 Monate angelegt. Die BOF-Förderrichtlinie gilt bis zum Ende des Jahres 2018; Maßnahmen beginnen frühestens am 1. Juni 2016. Die aktuelle Antragsfrist endet am 20. Mai 2016.

### 2. Ziel/Inhalt

Das Angebot richtet sich an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang. Um junge Flüchtlinge für eine betriebliche Ausbildung im Handwerk fit machen, startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge - BOF“. Das Förderprogramm ist die dritte Stufe der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Die erste Stufe ist ein Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (vgl. S. 23). Hier erwerben die jungen Flüchtlinge Sprachkenntnisse und lernen grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, Rechtsordnung, Geschichte und Kultur kennen. Die zweite Stufe ist die BA-Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerjuF-H“ (vgl. S. 35). Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.

Mit BOF erhalten junge Flüchtlinge vertiefte Einblicke in Ausbildungsberufe des Handwerks. Während der gesamten Maßnahme werden sie fachsprachlich qualifiziert und von einem Projektbegleiter individuell unterstützt. Das Programm gliedert sich in Werkstatttage, welche in Lehrwerkstätten in geschütztem Raum stattfinden, und eine anschließende Betriebsphase. Bis zu 10.000 junge Flüchtlinge sollen eine Chance auf eine Ausbildung im Handwerk erhalten.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Hierzu liegen der G.I.B. zurzeit keine Informationen vor.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

[www.whkt.de](http://www.whkt.de)

## Förderzentrum für Flüchtlinge

### 1. Durchführung

Die Maßnahmen werden gefördert nach § 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III.

### 2. Ziel/Inhalt

Zur frühzeitigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit soll das Potential von geflüchteten Menschen frühzeitig, noch während des laufenden Asylverfahrens, erschlossen werden. Die Maßnahme kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmer erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden. Dabei sollen auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen.

Teilnehmer sind arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III), bis zum 31.12.2018: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Stand 11/2015 – nur Eritrea, Irak, Iran und Syrien), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind und Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund.

Die Teilnahmedauer beträgt in der Regel drei Monate für Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III und sechs Monate für Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II und kann in besonders begründeten Einzelfällen bis zu einer Dauer von 12 Monaten verlängert werden. Vorrangig ist die zeitnahe Teilnahme an einem Integrationskurs bzw. Jugendintegrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

#### Maßnahmeinhalt:

Eingangsphase (Kompetenzfeststellung in benannten Berufsfeldern, Ermittlung/Bewertung von schulischer Qualifikation und beruflichen Vorerfahrungen, Bestimmung des Niveaus der Deutschkenntnisse, Ableitung der Förder- und Unterstützungsbedarfe)

Handlungsphase (Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Förderung sozialintegrativer Aktivitäten, Förderung arbeitsmarktintegrativer Aktivitäten, Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (Kenntnisfeststellung und -vermittlung in benannten Berufsfeldern, Teile von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (betriebliche Erprobung), IT- und Medienkompetenz, Erweiterung berufsfachlicher Sprachkenntnisse), Hilfestellung bei der Anerkennung ggf. vorhandener ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, Projektbezogene Arbeiten, Erzielung von Integrationsfortschritten, Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme, Gesundheitsorientierung. Beide Phasen werden durch eine sozialpädagogische Begleitung, die Unterstützung bei der Organisation einer dauerhaften Kinderbetreuung und eine Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke ergänzt.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Aktuelle Anzahl der Platzzahlen: 4.074 (Stand 13.05.2016: gemeinsam rechtskreiskreisübergreifend über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) ausgeschriebene Gesamtkapazitäten). Achtung! Die Platzzahlen stellen den Stand zum angegebenen Datum dar und werden im Rahmen der quartalsmäßigen Aktualisierung der Übersicht angepasst.

### 4. Weitere Informationen im Internet

## Integrationskurse für Asylbewerber

### 1. Durchführung

Mit den Integrationskursen stellt die Bundesregierung gemäß § 43 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ein Grundangebot zur Integration zur Verfügung.

### 2. Ziel/Inhalt

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der zum Beispiel über die Geschichte, Kultur und Rechtsordnung Deutschlands informiert. Die Angebote zur Sprachförderung vermitteln Deutsch bis zum [Sprachniveau B1](#). Die Maßnahmen werden von den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Sprachkursträgern angeboten. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 660 Unterrichtseinheiten (UE); spezielle Integrationskurse – zum Beispiel für junge Erwachsene oder die Integrationskurse mit Alphabetisierung – dauern 960 UE. Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden. Hiernach können

Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,  
Ausländer, die eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen und  
Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen  
einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs bei der Zentrale des BAMF stellen.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Die Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2015, die auch Zahlen für Nordrhein-Westfalen enthält, ist unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) abrufbar.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

[Grafische Übersicht zum Integrationskurs](#)

## Integration Points

### 1. Durchführung

Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadtverwaltung (z. B. Ausländerbehörde) arbeiten in den Integration Points Hand in Hand, um geflüchtete Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die räumliche Zusammenlegung unter einem Dach ermöglicht es, gemeinsam und ohne Reibungsverluste mit den Menschen zügig in Dialog zu treten, zu informieren, zu beraten und schließlich erfolgreich zu unterstützen.

### 2. Ziel/Inhalt

Integration Points als die Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen sind die erste Anlaufstelle für:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung,
- Personen, mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz und
- Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Der Integration Point kann von allen oben erwähnten Personengruppen genutzt werden. Initiativ werden im Rechtskreis SGB III jedoch nur diejenigen Personen angesprochen, bei denen

- ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist („hohe Bleibewahrscheinlichkeit“) und
- für absehbare Zeit ein grundsätzlicher Arbeitsmarktzugang besteht, also nicht aufgrund z. B. einer Abschiebeverfügung oder eines längerfristig verfügten Beschäftigungsverbots von vornherein ausgeschlossen ist

Die Vermittlungsexperten im Integration Point verfügen über Sprachkenntnisse in Englisch und z. T auch in Französisch, Spanisch und Arabisch. Bei Bedarf können auch Dolmetscher für andere Sprachen hinzugezogen werden. Die persönlichen Anliegen der geflüchteten Menschen sind vielfältig: Der Integration Point übernimmt eine Lotsenfunktion, vermittelt die passenden zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterer Partner wie z. B. von Bleiberechtsnetzwerken, Arbeitgeberverbänden, IQ-Netzwerken und Jugendämtern.

Während der Dauer des Asylverfahrens erhalten geflüchtete Menschen Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden durch die Agenturen für Arbeit betreut. Sollten nach der Anerkennung als Asylbewerber noch Hilfen für den Lebensunterhalt erforderlich sein, können Leistungen beim Jobcenter beansprucht werden. Das Jobcenter betreut diese Menschen auch bei ihren weiteren Schritten bis zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Zu den Dienstleistungen, die Agenturen für Arbeit und Jobcenter auch für geflüchtete Menschen anbieten, gehören insbesondere:

- Beratung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Kompetenzfeststellung über die Einschaltung von Fachdiensten
- Vermittlung in Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt



- Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Integration Points als Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzugang sind seit Januar 2016 flächendeckend in jeder Agentur für Arbeit in NRW eingerichtet worden.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)

### 1. Durchführung

Projekte werden in Kooperationsverbänden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit durchgeführt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund 2014- 2020

### 2. Ziel/Inhalt

Ziel ist die Wieder(Aufnahme) einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses. Im Mittelpunkt stehen insbesondere speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung. Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen können ergänzt werden um Maßnahmen für Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, sowie für sonstige Stellen, die mit Asylbewerber/innen und Flüchtlingen arbeiten, mit dem Ziel der strukturellen Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit der Ausbildung, darunter Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben/öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcenter/Arbeitsagenturen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikator/-innen in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern und Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Überblick über die einzelnen Netzwerke sowie die Regionen, in denen die zugehörigen Teilprojekte in NRW tätig sind:

- alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW
- „CHANCE plus – Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit Köln, Bonn, Düsseldorf, Mettmann“ (Teilprojekte in Köln, Bonn, Düsseldorf und dem Kreis Mettmann)
- „Partizipation Bergisches Städtedreieck“ (Teilprojekte in Wuppertal, Solingen und Remscheid)
- „ELNet plus – Emscher-Lippe Netzwerk Integration von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen“ (Teilprojekte in der Emscher-Lippe Region)
- „Bleiberecht Aufbruch Portin“ (Teilprojekte in Dortmund, Hagen und dem Märkischen Kreis; Vermittlung in BAMF-Kurse zusätzlich im Kreis Olpe und Unna, den Städten Bochum und Herne und im Ennepe-Ruhr-Kreis)
- „VORerfahrungen sichern – Teilhabe ermöglichen – Ausbildung, Arbeit, Chancen erkennen und Nutzen“ (Teilprojekte in Düren und Aachen)
- „InCoach – Asylbewerber und Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung integrieren“ (Teilprojekte in Bochum und Essen)
- „MAMBA 3 – Münsters Aktionsprogramm für Migrant/-innen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland“
- „Zukunft Plus“ (Teilprojekte im Ennepe-Ruhr Kreis, Bochum und Herne)
- „Seiteneinsteigerklassen vernetzt“ (Köln)

### 4. Weitere Informationen im Internet:

[www.esf.de](http://www.esf.de); [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

## Internationale Förderklassen am Berufskolleg

### 1. Durchführung

Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme in einer Regelklasse verfügen, werden bei Bedarf mit Zustimmung der oberen Schulaufsicht Internationale Förderklassen (IFK) im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung eingerichtet. Eine Aufnahme ist auch möglich, sofern die Jugendlichen die Sekundarstufe I nur kurzfristig besucht haben und eine Teilnahme in einer Regelklasse des Berufskollegs auf Grund der mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglich ist. Der Aufenthaltsstatus spielt für die Aufnahme in die Internationale Förderklasse keine Rolle.

### 2. Ziel/Inhalt

Bei der Einrichtung einer Internationalen Förderklasse (IFK) am Berufskolleg handelt es sich im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung um einen einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang gemäß der APO-BK 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2 Anlage A, der einmal wiederholt werden darf. Vgl. auch: § 34 Abs. 6 SchulG in Verbindung mit § 38 SchulG (Schulpflicht in der Sekundarstufe II). Die Internationale Förderklasse ermöglicht einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Der Unterricht kann den Erfordernissen entsprechend im Verlauf des Schuljahres in den Lernbereichen/Fächern flexibel angeboten werden, z. B. durch eine erhöhte Anzahl an Unterrichtsstunden zu Beginn des Schuljahres im Fach Deutsch.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Eine Beschreibung der Gesamtsituation wird dadurch erschwert, dass es weder in NRW noch auf Bundesebene eine einheitliche Erfassung der neu zuwandernden Familien gibt.

Aus den [Amtlichen Statistikdaten im Schulbereich NRW](#) (ASD) ist die Zahl von Vorbereitungsklassen und Auffangklassen bzw. von darin geförderten Kindern und Jugendlichen nur unvollständig ableitbar. Dies liegt daran, dass in Städten wie beispielsweise Duisburg, Gelsenkirchen oder Köln, die eine sehr große Anzahl von neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen beschulen, Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen gebildet werden, während in Kommunen oder Kreisen, die nur eine geringe Anzahl von neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen aufnehmen, diese in Regelklassen beschult werden und zusätzliche Deutschförderung in kleinen Fördergruppen erhalten. Die ASD erfasst den jeweiligen Stand eines Schuljahres mit dem Stichdatum Oktober. Unterjährige Zuwanderung wird nicht erfasst.

### 4. Weitere Informationen im Internet

Beschulung von Flüchtlingen: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Ausbildungsvorbereitung: [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

Internationale Förderklasse am Berufskolleg: [www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

## **Jugendmigrationsdienste - Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“**

### 1. Durchführung

Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen auf lokaler Ebene einsetzt.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit die Aufgabe, alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund in vielfältigen Lebenslagen zu unterstützen. In ergänzenden Gruppenangeboten können die Jugendlichen zum Beispiel ihre Deutschkenntnisse trainieren oder mit Hilfe von ehrenamtlichen Coaches ihre Bewerbungsunterlagen bearbeiten. Die Angebote der JMDs sind niedrigschwellig, langfristig und aus einer Hand koordiniert. Für die umfassende lebensweltliche Beratung kooperieren die JMDs mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen vor Ort wie Verwaltungen, Jobcentern, Sprachschulen und Trägern von Integrationskursen, Schulen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst“ erprobt seit Herbst 2015, wie eine qualifizierte Beratungsarbeit für die Zielgruppe junger Flüchtlinge, die noch keine sichere Bleiberechtsperspektive haben, bestmöglich geleistet werden kann. Das Themenspektrum der Beratungsarbeit umfasst Fragen zu den Bedarfen junger Flüchtlinge, den zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten, geeigneten Beratungsmethoden und Fragen zu Netzwerkpartner/innen. Im Modellprojekt jmd2start werden spezifische Angebote zu den Schwerpunkten Ausbildung/Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnsituation oder schulische Integration entwickelt und erprobt.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Modellprojekt jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst läuft an in NRW an den JMD- Standorten Aachen, Gelsenkirchen und Köln bis Ende 2017.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de)

[www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de)

## Kommunale Integrationszentren/Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI)

### 1. Durchführung

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) gefördert werden. Alle geförderten Kommunalen Integrationszentren bilden einen landesweiten Zusammenschluss (Verbund). Den Landkreisen und kreisfreien Städten werden für das KI jeweils zwei Lehrkraftstellen durch das Schulministerium per Abordnung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finanziert das MAIS zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine halbe Stelle für Verwaltungsassistenz durch eine Festbetragsfinanzierung. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) unterstützt den Auf- und Ausbau des Verbundes über Fortbildung, Qualitätssicherung, Transfer und Kooperation mit der Wissenschaft.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen. Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Jedes KI wählt zwei Schwerpunkte, einen im Bereich Integration durch Bildung und einen im Bereich der Integration als Querschnittsaufgabe, wobei hier prinzipiell jedes kommunale Handlungsfeld als Schwerpunktaufgabe zum Tragen kommen kann. Gerade in der letzten Zeit sind die KI auch mit Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht involviert, das inzwischen nahezu der Aufgabenwahrnehmung in den Schwerpunkten nahe kommt. Wichtige Handlungsfelder sind hier die Beratung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen (sog. Seiteneinsteiger) sowie Unterstützung des Ehrenamtes und Vernetzung der relevanten Akteure in diesem Bereich. Laut Richtlinie arbeiten die KI im Bildungs- und Integration als Querschnittsaufgabe nach folgenden Vorgaben:

- „Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.
- Die Kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.
- Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.
- Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalen Integrationszentren beziehen sich gleichermaßen auf in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund“.

Die LaKI bietet ab September 2016 ein Qualifizierungsangebot mit dem Themenschwerpunkt "Arbeitsmarktzugänge für Flüchtlinge" an, welches sich an die Mitarbeiter\_Innen der Kommunalen Integrationszentren richtet. Ein Ziel der Qualifizierung ist es, die Teilnehmer darin zu befähigen in Zusammenarbeit mit kommunalen Netzwerken, Gelingensbedingungen für eine gute Ausbildungsmarktintegration von zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsene-

nen zu erarbeiten und diese in Kooperation mit Unternehmen und den Netzwerkpartnern umzusetzen. In den Konzepten sollen möglichst alle jungen Geflüchteten, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang werden im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf die Elemente der Berufsorientierung einer migrationssensiblen Betrachtung unterzogen. So entstehen in Kooperation mit der Fachwissenschaft und Mitarbeiter\_Innen aus den Kommunalen Integrationszentren Qualitätsstandards für ein migrationssensibles und sprachsensibles Kompetenzfeststellungsverfahren und eine Beobachterschulung, um der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung zu tragen.

Hier noch einige konkrete Umsetzungsbeispiele aus dem Verbund:

Zu den Vorhaben des Verbundes aus dem Bereich Übergang Schule/Beruf gehören z.B. die Durchführung von Assessmentcentern in den Kommunalen Integrationszentren Remscheid und Soest. Außerdem finden sich mehrere Vorhaben im Bereich des Ehrenamtes, wie z.B. ".an die Arbeit e.V." oder im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Stiftungen im Kreis Lippe um Zugewanderte und Neuzugewanderte zusätzlich zu fördern.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten an 52 Standorten in allen kreisfreien Städten und fast allen Kreisen in Nordrhein-Westfalen.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

## **KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration**

### 1. Durchführung

Die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) wurde 1999 gegründet. Seit 2006 ist KAUSA Teil des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert wird. Seit 2015 laufen die ersten Projekte im neuen Programm JOBSTARTER plus.

### 2. Ziel/Inhalt

Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund – die KAUSA Servicestellen bieten Informationen und Beratung für alle KAUSA-Zielgruppen. Ziel ist es, diesen die Chancen der betrieblichen Ausbildung aufzuzeigen. Um dieses auch nachhaltig zu gewährleisten, errichten und stärken die Servicestellen bleibende Vernetzungsstrukturen zwischen Betrieben, Schulen, Migrantenverbänden und Akteuren der beruflichen Bildung. Die KAUSA Servicestellen beraten seit dem 1. Februar 2016 auch junge Flüchtlinge.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die KAUSA Servicestellen als Beitrag zur Umsetzung des Koalitionsvertrages und der vereinbarten Maßnahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“. Die gezielte Verstärkung und Ausweitung der KAUSA Servicestellen um die Zielgruppe der Flüchtlinge in den Jahren 2016-2019 ist Teil des Sofortmaßnahmenpaketes des BMBF für Flüchtlinge und deren Integration durch Bildung.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Am 1. Februar 2016 sind die KAUSA Servicestellen Bonn/Rhein-Sieg, Dortmund, Essen und Köln in die Verlängerung gegangen.

Anträge zur Errichtung weiterer KAUSA-Servicestellen wurden im Rahmen der 2. Förderrunde für weitere Städte/Regionen gestellt. Welche Anträge inzwischen bewilligt sind, ist der G.I.B. nicht bekannt.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.jobstarter.de](http://www.jobstarter.de)

## **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**

### 1. Durchführung

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Flüchtlingen optimal zu unterstützen, ermöglicht das Bundesbildungsministerium die Finanzierung von Koordinatoren mit der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Sie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen und eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“.

### 2. Ziel/Inhalt

Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Es sind drei Vorlagetermine für die Antragstellung vorgesehen – der 1. März 2016, der 1. Juni 2016 und der 1. September 2016. Die ersten Vorhaben können im Frühsommer 2016 starten. Es wird zunächst von einer zweijährigen Projektphase ausgegangen. Welche Anträge aus NRW bisher gestellt bzw. bewilligt wurden, ist der G.I.B. nicht bekannt.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)



## KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

### 1. Durchführung

Die Maßnahme KompAS erfolgt im Auftrag des Bedarfsträgers in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

### 2. Ziel/Inhalt

Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Der Besuch des Integrationskurses wird mit in einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i. V. m § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen. Die gewünschten Ziele der Maßnahme sollen durch die enge Verknüpfung der Inhalte des Integrationskurses mit den Inhalten der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III realisiert werden. Der Integrationskurs wird direkt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf der Grundlage e. erteilten Zulassungsbescheides gemäß den §§ 18 ff Integrationskursverordnung (IntV) nach den einschlägigen Bestimmungen durchgeführt.

Im Rahmen der Maßnahme (Dauer: 6 – 8 Monate; in der Regel: 660 Unterrichtseinheiten) sollen Flüchtlinge ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von grundsätzlich 18 bis 50 Jahren, die

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration/Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können,
- noch keinen Integrationskurs absolviert haben,
- die Voraussetzungen für den Besuch des allgemeinen Integrationskurses erfüllen (in der lateinischen Schrift alphabetisiert.).
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- über im Ausland erworbene Berufserfahrung/Ausbildung/Schulabschluss (ggf. ohne Anerkennung in Deutschland) verfügen
- weitere spezifische Anforderungen (durch Bedarfsträger zu definieren)

Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran und Syrien, die bereits eine Zulassung des BAMF erhalten haben, die zu einer Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind, können teilnehmen.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Aktuelle Anzahl der Platzzahlen: 20.125 (Stand 13.05.2016: gemeinsam rechtskreiskreisübergreifend über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) ausgeschriebene Gesamtkapazitäten). Achtung! Die Platzzahlen stellen den Stand zum angegebenen Datum dar und werden im Rahmen der quartalsmäßigen Aktualisierung der Übersicht angepasst.

### 4. Weitere Informationen im Internet

## PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge

### 1. Durchführung

Die Maßnahmen werden gefördert gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III bzw. 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Maßnahme Perspektiven für junge Flüchtlinge stellt ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblicher Ausbildung dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Flüchtlinge für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen ausreichende berufliche Kenntnisse (z. B. Inhalte zu Ausbildungsberufen) und Erfahrungen zu vermitteln, um anschließend eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst zu erfassen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können. Das Instrument PerjuF kann für junge Menschen eingesetzt werden, für die ein Integrationskurs des BAMF nicht zur Verfügung steht. Die Möglichkeit einer zeitnahen Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF ist zu prüfen und hat Vorrang. Wenn eine zeitnahe Teilnahme nicht gewährleistet ist, sollte PerjuF von Beginn an dazu beitragen, dass die jungen Flüchtlinge schnellstmöglich in Ausbildung integriert werden können. PerjuF kann im Bedarfsfall auch im Nachgang zu einer Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF (vgl. S. 23) eingesetzt werden.

Zielgruppe der Maßnahmen sind insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien) oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Die Teilnehmenden müssen aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, für das deutsche Ausbildungssystem bzw. aufgrund bestehender Sprachdefizite und sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen, um sie für eine Ausbildung und/oder eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise daran heranzuführen. Weitere Voraussetzungen: Die Teilnehmenden müssen

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- über keine berufliche – in Deutschland anerkannte - Erstausbildung verfügen,
- über keine bzw. geringe berufliche Erfahrung verfügen und
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht in Ausbildung eingegliedert werden können.

Die individuelle Teilnahmedauer wird vom Bedarfsträger festgelegt. Sie beträgt in der Regel vier bis sechs Monate. Die Wochenstundenzahl beträgt grundsätzlich einschließlich eines ggf. vorgeschriebenen Berufsschulunterrichtes 30 Zeitstunden ohne Pausen und orientiert sich grundsätzlich an der individuellen Leistungsfähigkeit und dem individuellen Entwicklungspotential der Teilnehmer.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Aktuelle Anzahl der Platzzahlen: 1.417 (Stand 13.05.2016: gemeinsam rechtskreisübergreifend über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) ausgeschriebene Gesamtkapazitäten). Achtung! Die Platzzahlen stellen den Stand zum angegebenen Datum dar und werden im Rahmen der quartalsmäßigen Aktualisierung der Übersicht angepasst.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## **PerjuF – H: Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk**

### 1. Durchführung

Das Angebot ist Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ (vgl. Seite 38).

### 2. Ziel/Inhalt

Die Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ stellt ein niedrighschwelliges Angebot insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen die jungen Flüchtlinge für eine Ausbildung oder für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Handwerk zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Im Anschluss daran sollen die geeigneten Teilnehmer die vertiefte Maßnahme „Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)“ durchlaufen um anschließend in eine Ausbildung oder ggf. eine andere Qualifizierungsmaßnahme einzumünden.

Zielgruppe der Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III bzw. 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III sind insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien) oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Die individuelle Teilnahmedauer wird vom Bedarfsträger festgelegt. Sie beträgt in der Regel vier bis sechs Monate. Die Wochenstundenzahl beträgt grundsätzlich einschließlich eines ggf. vorgeschriebenen Berufsschulunterrichtes 30 Zeitstunden ohne Pausen und orientiert sich grundsätzlich an der individuellen Leistungsfähigkeit und dem individuellen Entwicklungspotential der Teilnehmer.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Aktuelle Anzahl der Platzzahlen: 344 (Stand 13.05.2016: gemeinsam rechtskreiskreisübergreifend über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) ausgeschriebene Gesamtkapazitäten). Achtung! Die Platzzahlen stellen den Stand zum angegebenen Datum dar und werden im Rahmen der quartalsmäßigen Aktualisierung der Übersicht angepasst.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

## Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahre

### 1. Durchführung

Aufgrund des hohen Bedarfes und der großen Nachfrage hat die Landesregierung den Haushalt 2016 für Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannte Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 mit zusätzlichen Mitteln (Projektförderung) in Höhe von 2 Mio. € ausgestattet. Davon entfallen 48 % auf Volkshochschulen und 52 % für WbG-Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen sein.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Kurse richten sich an in 2015/2016 neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und – sofern nachweisbar - von der Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen sind.

Gefördert werden Angebote zur Sprachförderung bis zur Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Elementare Sprachanwendung); die Kurse umfassen zwischen 70 und 100 UE.. Ziel ist es, ein lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln zu ermöglichen. Diese Angebote sollen dazu beitragen, die Teilnehmenden bei ihrer sozialen Eingliederung zu unterstützen und helfen, alltägliches Handeln (Einkauf, Arztbesuche, Behördengänge, Kita und Schule etc.) zu bewältigen. Das Angebot soll vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit und insbesondere das Leseverstehen anhand authentischer Materialien für den alltäglichen Gebrauch verbessern helfen.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Im Jahr 2016 sind zwei Antragsrunden vorgesehen: 25.1. – 5.2.16 für Angebote, die ab dem 1. April beginnen bzw. 27.6. – 8.7.16 für Angebote, die ab dem 1. September beginnen. Die erste Förderrunde für die vom Schulministerium NRW (MSW) geförderten Sprachkurse wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Demnach können 162 Anträge nun bewilligt werden.

Eine Übersicht der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft, die zusätzliche Kurse zur Sprachförderung mit Beginn ab April 2016 anbieten, steht über die Internetseite des MSW zur Verfügung:

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

## **Sprachkurse für studierfähige Flüchtlinge**

### 1. Durchführung

Die Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bieten ein breites Angebot an Maßnahmen zum Spracherwerb an, bis hin zur sprachlichen Studierfähigkeit.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Angebote richten sich Flüchtlinge, die studieren möchten und die notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen für Sprachkurse an den Hochschulen sind sehr unterschiedlich. Es wird daher empfohlen, Kontakt zu der zuständigen Ansprechperson der jeweiligen Hochschule aufzunehmen.

Die Kursangebote sind auf unterschiedliche Zielniveaus ausgerichtet, wobei die Bandbreite von der [Stufe A1 bis zur Stufe C1](#) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache reicht.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Detaillierte Informationen zu den Sprachangeboten, inklusive der Zulassungsvoraussetzungen, erhält man an den Hochschulen. Eine Übersicht der Ansprechpersonen der Hochschulen gibt es im Internet (vgl. unten).

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)

## Wege in Ausbildung für Flüchtlinge (BMBF/BA/ZDH)

### 1. Durchführung

Die gemeinsame Initiative von Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband des Deutschen Handwerks getragenen Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ fördert die individuelle Begleitung und Unterstützung junger Flüchtlinge am Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung. Die Initiative ist zunächst auf 24 Monate angelegt. Für die Initiative stellt das BMBF in 2016 20 Millionen Euro zur Verfügung.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Initiative eröffnet insgesamt ca. 10.000 jungen Flüchtlingen die Chance auf eine Einmündung in Ausbildungsberufe des Handwerks (2016: 2.500, 2017: 5.000, 2018: 2.500). Damit dies gelingen kann, ist ein ganzheitliches Qualifizierungs- und Betreuungssystem erforderlich, das die jungen Flüchtlinge durch eine intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an das System der dualen Berufsausbildung heranführt.

„Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ besteht aus mehreren Bausteinen:

1. Aktivierungsmaßnahme PerjuF-H zur Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem: Teilnahme 4 bis 6 Monate, Förderung durch die BA.
2. BOF zur weiteren beruflichen Orientierung sofern BOF-Empfehlung durch PerjuF-H-Träger vorliegt: Teilnahme 13 Wochen, Förderung durch das BMBF.
3. Die zuständige AA bzw. das JC entscheidet über den weiteren Förderbedarf:
  - a) Betriebliche Ausbildung
  - b) Betriebliche Ausbildung in Verbindung mit abH-H
  - c) Betriebliche Ausbildung in Verbindung mit AsA-H

Bei noch fehlender Ausbildungsreife kann eine Einstiegsqualifizierung (EQ) im Handwerk ggf. mit abH-H bewilligt werden.

Die Initiative ist in Stufen aufgebaut: In der Regel absolvieren die jungen Flüchtlinge zunächst einen Integrationskurs des BAMF (vgl. S. 23); dieser beinhaltet Sprachförderung und eine allgemeine Orientierung und Wertevermittlung. Darauf folgt in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) der Handwerksorganisationen die Maßnahme der BA „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerjuF-H – vgl. S. 35), durch die den jungen Menschen allgemeine Berufskennntnisse im handwerklichen Bereich vermittelt werden. Im Anschluss daran werden diejenigen, die aufgrund ihrer Eignung und Neigung für eine Ausbildung im Handwerk in Frage kommen, mit der Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF – vgl. Seite 21) gezielt auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet (vertiefte fachliche Berufsorientierung) und in einen Ausbildungsbetrieb für Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vermittelt. Ziel der gemeinsamen Initiative ist eine nachhaltige Integration von nicht mehr schulpflichtigen Asylberechtigten und anerkannten jungen Flüchtlingen sowie Asylbewerbern oder Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang in eine Ausbildung im Handwerk.

Die Beratung und Zuweisung der jungen Flüchtlinge erfolgt über die Agenturen für Arbeit; im Anschluss an die Durchführung der vier- bis sechsmonatigen Aktivierungsmaßnahmen (PerjuF-H – vgl. S. 35) erfolgt bei entsprechender Eignung und Neigung eine Maßnahme der vertieften Berufsorientierung (BOF – vgl. S. 19) in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Im Anschluss an die jeweilige Maßnahme (PerjuF-H und/oder BOF) können weitere Ausbildung begleitende Unterstützungsinstrumente (Ausbildung begleitende Hilfen/abH-H, Assistierte Ausbildung/AsA-H) zum Einsatz kommen. Ist eine unmittelbare Einmündung in betriebliche Ausbildung noch nicht möglich, können eine Einstiegsqualifizierung bzw. ein betriebliches Orientierungspraktikum bis zum Ausbildungsbeginn abgeschlossen werden.

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Hierzu liegen der G.I.B. zurzeit keine Informationen vor.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)



## Willkommenslotsen

### 1. Durchführung

Die Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 26.01.2015 ist mit Veröffentlichung am 30.01.2015 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser bestehenden Richtlinie erweitert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das ESF-Programm ab dem 01.01.2016 für zunächst drei Jahre um bis zu 150 „Willkommenslotsen“.

### 2. Ziel/Inhalt

Die Willkommenslotsen sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen mit Bleibeperspektive öffnen und in allen praktischen Fragen (wie z. B. Hospitation, Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeit) beraten.

Mit Hilfe dieser Programmweiterung sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

- KMU sollen für das Thema Fachkräftesicherung sensibilisiert werden. Dabei sollen durch gezielte Informationen mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie durch Beschäftigung von Flüchtlingen ein möglicher Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann.
- Die Lotsen werben für eine offene Willkommenskultur sowie für mehr Bereitschaft, Flüchtlinge auszubilden bzw. zu beschäftigen. Dabei sind insbesondere eventuelle Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen abzubauen und auf die Vorteile einer Willkommenskultur im Unternehmen hinzuweisen..

### 3. Stand der Umsetzung in NRW

Willkommenslotsen gibt es in NRW noch keine. Diverse Kammern aus NRW haben Anträge gestellt, aber es gibt noch keine Bewilligungen.

### 4. Weitere Informationen im Internet

[www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Förderinformationen und Aufgabenbeschreibung)

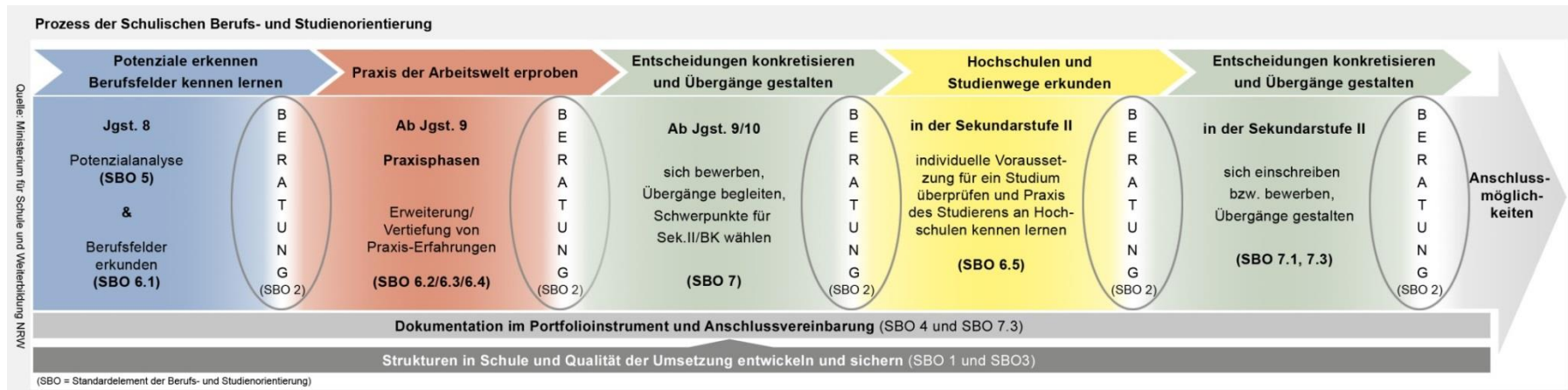
## 4. Einbeziehung junger Geflüchteter im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)

Nordrhein-Westfalen führt als erstes Flächenland seit dem Schuljahr 2012/13 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung und Studium ein. Darauf haben sich die Partner im Ausbildungskonsens NRW im Jahr 2011 geeinigt. Das Umsetzungskonzept zu diesem Beschluss wurde in vier Arbeitsgruppen des AK Ausbildungskonsens erarbeitet.

Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ werden Jugendliche frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung oder ein Studium unterstützt. Ziel ist es, den Jugendlichen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für die Berufsausbildung oder das Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ am 18.11.2011 Umsetzungsschritte in vier Handlungsfeldern beschlossen: Berufs- und Studienorientierung (Handlungsfeld 1), Systematisierung des Übergangs Schule – Beruf (Handlungsfeld 2), Attraktivität des dualen Systems (Handlungsfeld 3), Kommunale Koordinierung (Handlungsfeld 4).

Jungen Geflüchteten stehen alle KAOA-Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung (Handlungsfeld 1) zur Verfügung, sobald sie im Regelsystem sind.



Junge Geflüchtete, die im 9. Schuljahr in das Regelsystem einmünden, können an der für die 8. Klassen durchgeführten Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung teilnehmen und erhalten damit Zugang zu allen Standardelementen der Berufs- und Studienorientierung.

Eine Sonderregelung „KAoA-Kompakt“ für aus Seiteneinstiegsklassen eingemündete Schüler und Schülerinnen der Klasse 10 und der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs wird zurzeit vorbereitet.

Zu den Zugangsvoraussetzungen für junge Geflüchtete zu den Angeboten im Handlungsfeld 2 und 3 vgl. auch die nachfolgende Übersicht der BA und die Ausführungen zu den [Regelungen im Zugang zu Praktika und betrieblichen Tätigkeiten](#).

# Zugangsvoraussetzung U25-Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer

Leistung	Prüfung § 59 SGB III	Ausländer mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber nach § 55 Asylverfahrensgesetz)	Geduldete Ausländer (§ 60a AufenthG)	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis
<b>BVB</b>	Abs. 1 und 3 (siehe § 52 Abs. 2 SGB III)	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen.		die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG eine Aufenthaltserlaubnis z.B. nach den §§ 22, 23 Absatz 1, 2 oder 4, den §§ 23a, 25 Absatz 1 oder 2, den §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Absatz 1 Nummer 2, § 104a besitzen (z.B. <b>Asylberechtigte</b> , Kontingentflüchtlinge)
<b>BaE</b>	Abs. 1 und 3 (siehe § 78 Abs.3 SGB III)	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen		die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAföG eine Aufenthaltserlaubnis z.B. nach § 25 Absatz 3, Absatz 4 Satz 2 oder Absatz 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes besitzen (z.B. Verlängerung bei außergewöhnlicher Härte, humanitäre Gründe)
<b>abH</b>	Abs. 1 und 3 (siehe § 78 Abs.3 SGB III)	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen		ohne "Wartezeit" mindestens 15 Monate (Wartezeit) ununterbrochen in Deutschland rechtmäßig aufgehalten <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen.
<b>BAB</b>	Abs. 1 und 3  Abs. 2: BAB-Betriebliche Ausbildung bei geduldeten Ausländern (§ 60a AufenthG)	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen		ohne "Wartezeit"
<b>AsA</b>	§ 59 gilt entsprechend; § 59 Abs. 2 gilt auch für die ausbildungsvorbereitende Phase	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen		ohne "Wartezeit" mindestens 15 Monate (Wartezeit) ununterbrochen in Deutschland rechtmäßig aufgehalten <b>oder</b> zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens 3 Jahre in Deutschland aufgehalten
<b>EQ</b>		ab 4.Monat, keine Zustimmung BA erforderlich	ohne "Wartezeit"	ohne "Wartezeit", keine Zustimmung BA erforderlich

\* siehe Artikel 7 im "Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21.12.2015" mit Wirkung vom 01.01.2016

## 5. Ergänzende Informationen und Linktipps

*Die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen unterliegen momentan einem rasanten Wandel. Aus diesem Grund verzichtet die Arbeitshilfe auf eine detaillierte Darstellung dieser Informationen, sondern verweist auf die jeweils relevanten Internetseiten, die in Verantwortung der jeweiligen Akteure regelmäßig aktualisiert werden.*

### **BAMF: Willkommen in Deutschland**

In der Rubrik „Willkommen in Deutschland“ sind Informationen und Tipps, wo Flüchtlinge sich weiter informieren können, sowie Telefonnummern und Kontaktadressen zusammengestellt.

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### **Beschäftigung von geflüchteten Menschen – Informationen für Arbeitgeber im Online-Angebot der BA**

Die Beschäftigung von anerkannten Flüchtlingen, Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern oder Geduldeten hängt von bestimmten Voraussetzungen ab. Auf den Internetseiten der BA werden auch Informationen zum Thema Praktikum zur Verfügung gestellt: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **BIBB-Themenseiten: Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf**

Die aktuelle Zuwanderung von Flüchtlingen bleibt nicht ohne Auswirkung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung beschäftigt sich an vielen Stellen damit, wie die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Weiterbildung und Beruf gelingen kann, und stellt praktische Informationen sowie Daten zur Verfügung.

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

### **Bundesverband unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (BumF)**

Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, ihre Bedürfnisse, ihre rechtliche Situation sowie der Zugang zu Schulen und Ausbildung ist eine besondere. Der BumF stellt über seine Internetseiten Materialien zur spezifischen Situation unbegleiteter junger Flüchtlinge zur Verfügung.

[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

## **Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte**

Paritätische Arbeitshilfe 13 hrsg. vom Paritätischen Gesamtverband. Stand: Dezember 2015.

[www.jugendsozialarbeit-paritaet.de](http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de)

### **Dossier: Flüchtlinge - Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration**

Das Dossier bei qualiboXX enthält eine Auswahl erfolgreicher Ansätze beruflicher Qualifizierung und berufsbezogener Sprachförderung. Darüber hinaus wird auf Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen verschiedener Akteure sowie auf aktuelle Zahlen und grundlegende Informationen zum Asylverfahren verwiesen. Auch die zentralen Förderprogramme des Bundes werden hier genannt.

[www.qualiboxx.de](http://www.qualiboxx.de)

### **Erlaubnis zur Ausbildung und Arbeit. Information für Personalentscheider/innen**

Broschüre hrsg. vom Westdeutscher Handwerkskammertag (Stand: März 2016)

[www.whkt.de](http://www.whkt.de) (Rubrik: Service/Publikationen: Ausbildung)

### **Flüchtlinge in Berufsausbildung. Fragen und Antworten zum Aufenthaltsstatus und zum Zugang zur Berufsausbildung**

Faltblatt hrsg. vom Bundesministeriums des Inneren und vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) (Stand: 1. September 2015)

[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

### **Flüchtlingspolitik in NRW**

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation mit Nachrichten der Landesregierung und Berichten über das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Sportvereinen, Verbänden und Institutionen.

[land.nrw/de/fluechtlingshilfe](http://land.nrw/de/fluechtlingshilfe)

### **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA): Flüchtlinge integrieren**

Über das Dossier werden Fakten und Handlungsempfehlungen für Unternehmen zusammengestellt, wie der Integrationsprozess gelingen kann.

[www.kofa.de](http://www.kofa.de)

### **Kommunale Integrationszentren/Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI): Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf**

Auf den Internetseiten finden Sie Informationen und Materialien zum Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf.

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

### **Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW**

Auf den Internetseiten zum Landesvorhaben finden Sie die Broschüre zum Landesvorhaben mit der Zusammenstellung der Instrumente und Angebote und weitere Fachlinks.

[www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de](http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de)

### **Monitoring Flüchtlinge und SGB II**

Ergebnisse für die nordrhein-westfälischen Jobcenter. Bericht hrsg. von der G.I.B. (März 2016)

[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

### **Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“**

Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ ist eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium. Es bietet seinen Mitgliedern Informationen zu Rechtsfragen, Integrationsinitiativen und ehrenamtlichem Engagement, Praxis-Tipps zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung, gute Beispiele, Erfahrungsaustausch und Kooperation.

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)

## **Sprachförderangebote für Flüchtlinge**

Sprache ist die entscheidende Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Die vielen Menschen, die aus unterschiedlichen Motiven in unser Land kommen, brauchen Sprachförderung, damit sie sich verständigen, orientieren und schnell integrieren können. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter erhalten die notwendige Sprachförderung in den Schulen. Für erwachsene Migrantinnen und Migranten gibt es zahlreiche zielgruppenbezogene Programme der Sprachförderung, die u. a. vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden. In der Broschüre werden die Sprachförderangebote in Nordrhein-Westfalen kurz vorgestellt.

[broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de](http://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de)

## **Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand**

IAB-Bericht 6/2016, hrsg. vom IAB

[doku.iab.de](http://doku.iab.de)

## **Wir zusammen**

„Wir zusammen“ wird von namhaften Unternehmen in Deutschland und von deren Mitarbeitern getragen. Die Initiative bietet eine Internetplattform, auf der Unternehmen ihre Projekte zur Integration von Flüchtlingen vorstellen können. Weitere Unternehmen sollen inspiriert werden, ebenfalls Integrationsprojekte ins Leben zu rufen oder sich mit bestehenden Projekten uns anzuschließen.

[www.wir-zusammen.de](http://www.wir-zusammen.de)